



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., ausserhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Ausserhalb übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 457. Morgen-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 2. October 1875.

Königsberger politische Briefe von Dr. Falkson.

VIII.
(Fortsetzung.)

Die erste Verathung des Militärgesetzes fand am 16. Februar statt. Der Kriegsminister v. Ramecke leitete sie ein, indem er das Gesetz als die Erfüllung des Art. 61 der Verfassung, welcher ein umfassendes Reichs-Militärgesetz verspricht, bezeichnet. Richter beleuchtete die Vorlage in einem ausführlichen Vortrage. Nach ihm bestände die Vorlage eigentlich aus vier verschiedenen Gesetzen, einem Rekrutirungsgesetze, einem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, einer Landwehrordnung und dem Anfange eines Organisationsgesetzes. Bei einer Erörterung über die verschiedenen Abschnitte verweilt er besonders bei Abschnitt I, welcher die Friedenspräsenzstärke fixirt, also das Budgetrecht vernichtet. Niemand würde er und seine politischen Freunde auf den in § 1 ausgesprochenen Gedanken eingehen. Die Friedensstärke sei eine Schranke für das Parlament; die Armee solle als unveränderlich aus allen Staatsverhältnissen herausgehoben werden. Er versucht zu erweisen, daß den Mehrforderungen der Regierung die finanzielle Lage des Landes nicht gewachsen sei. In jedem Lande der Welt werde die Friedensstärke jährlich durch das Staatsgesetz festgestellt (in welchem Lande mit allgemeiner Wehrpflicht?). Er will nur einzelne Abschnitte der Vorlage einer Commission überweisen, Abschnitt 1 (und 3) im Plenum verathen lassen. Moltke erhebt sich darauf unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses. Er vertheidigt die Ziffer des § 1 als unumgänglich. Erkenne die Pflicht des Staates, die Armee zu erhalten, und die Pflicht der Nation, die Armee zu erhalten. Er greift die schmutzige und tief ernste Schilderung der gegenwärtigen Lage Deutschlands an. „Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen erungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entziffen werde.“ Allgemein sei das Mißtrauen gegen Deutschland. Nicht nur Frieden zu halten, auch den Frieden zu gebieten, müsse Deutschland im Stande sein. Bismarck sprach sich unumwunden für die Vorlage der Regierung aus, für eine feste Grundlage, wie auf anderen Staatsgebieten. Hosenfelder plädirte für einjährige Dienstzeit und das Militärsystem, von dem Moltke erklärt hatte, daß es die Geschichte nach den Erfahrungen Frankreichs im Revolutionszeitalter und dem letzten Kriege der Nordamerikanischen Staaten verurtheilt habe. Bismarck will die ganze Vorlage an eine Commission überweisen, auch er ist der Meinung, daß eine Fixirung der Friedenspräsenzstärke mit dem Budgetrecht des Hauses unvereinbar sei; er halte sich nicht für berechtigt, die folgenden Reichstage zu binden: § 1 sei ganz zu streichen. Gneist spricht für gesetzliche Feststellung; jede gesetzliche Feststellung modifizire das Budgetrecht. Ihm liege der Schwerpunkt in § 2 (Cadres). Sei eine Minimalziffer der Bataillone nothwendig, so sei eine Minimalpräsenzstärke damit schon gegeben. Die Vorlage ward einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen.

In der ersten Commissionssitzung vom 26. Februar ging aus der Debatte hervor, daß die Mitglieder der Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen die jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Staatsgesetz wollten. Ein anderer Theil der Nationalliberalen und die conservativen Mitglieder wollten die Friedenspräsenzstärke dauernd durch das Gesetz feststellen. Die große Mehrzahl der Nationalliberalen sah schon jetzt einen Ausweg unter den streitenden Meinungen in der Fixirung der Präsenz auf längere Zeit. In der Presse tauchte gleichzeitig ein Gedanke auf, der fruchtbar zu sein schien, aber nach späteren Erklärungen der Regierung verlassen wurde: nämlich die verlangten 401,659 Mann als Normalziffer zu betrachten, zugleich aber eine erheblich niedrigere Minimalziffer anzunehmen, so daß die Bewilligung des Reichstages sich künftig zwischen beiden Ziffern je nach der politischen und finanziellen Lage des Reiches bewegen könne.

In der zweiten Commissionssitzung (27. Februar) hielt einer der Bundescommissarien, Major Blume, einen lehrreichen und eingehenden Vortrag über die Verhältnisse von 1867—70 und dann 1872—74 und deren Folgen. Während der Dauer des Pauschquantums dazu genügt, könne die Reichsregierung dieses System ohne Schädigung der Armee nicht weiter fortsetzen. Die Ausbildung der Truppen sei beeinträchtigt, der Halt der Cadres durch das Fehlen des größten Theils des 3. Jahrgangs in Frage gestellt. Man wolle daher die Manquevents, durch Anrechnung der Einjährigen, durch dauerndes Zurückbleiben hinter der etatsmäßigen Stärke hervorgerufen, die Winter-Manquevents eingehen lassen, den Zeitraum zwischen der Entlassung des dritten Jahrgangs und der Einstellung der Rekruten bis auf 4 Wochen verkürzen. Von dem dritten Jahrgang sollen in Zukunft 116 Mann per Bataillon bei der Fahne behalten und nur 70 Mann beurlaubt werden. Hiergegen erhob sich Opposition. In der Debatte kam man auf eine Minimalziffer, die dem Streite entbunden sein solle, zurück, entweder als Gesamtzahl für alle Cadres, oder einzeln für die verschiedenen Waffengattungen, Bataillone, Escadrons, Batterien. Mallinckrodt sprach sich für zweijährige Dienstzeit, die der Berechnung der Friedenspräsenz zu Grunde gelegt werden solle, aus, und erklärte sich entschieden gegen § 2 (Fixirung der Cadres). In gleichem Sinne erklärte die Fortschrittspartei § 2 nur für einen Umweg, der zur Gewährung der geforderten Präsenzstärke führe.

In der dritten Commissionssitzung vom 28. Februar bezeichnete General v. Voigts-Rhepe die Ziffer von 401,659 Mann als Maximalziffer, bis zu welcher an irgend einem Tage des Jahres der Präsenzstand der Armee sich erheben dürfe. Nach dem Referate Miquels wurde regierungsfreig noch ausdrücklich erklärt, daß diese Ziffer auch zugleich die Normalziffer sei, insofern sie das Recht der Reichsregierung enthält, von dem Parlament die Verpflegungstage correspondirend mit diesem Präsenzstande zu fordern, also Verpflegungstage gleich der Summe 401,659 Mann mal 365 Tage. Auf den Einwand, daß dann wehr bewilligt werden würde, als gebraucht werde, da durch Tod, Erkrankung, Beurlaubung stets Manquevents entstünden, wurde erwidert, daß das richtig sei, die Ersparnisse aber stets in die Reichskasse zurückfließen würden. In dieser Sitzung sprach man sich conservativerseits gegen eine Fixirung der Präsenzstärke auf eine Anzahl von Jahren aus, übrigens unter Bestimmung des Kriegsministers, der erklärte, daß die Bundesregierungen auf die Stabilität der Armee einen solchen Werth legen, daß sie ein Provisorium nicht für wünschenswerth halten könnten.

In der Commissionssitzung vom 13. März kam es zu bestimmten

Anträgen. Die freiconservativen und conservativen Mitglieder beantragten dem Verpflegungsetat der Truppen die Durchschnittszahl von 384,000 Mann zu Grunde zu legen und mit diesem Zusätze den § 1 der Vorlage anzunehmen, oder eventuell § 2 der Vorlage an Stelle des § 1 zu setzen, hier aber bei den einzelnen Formationen den Mannschaftsstand in einer Ziffer festzusetzen, was etwa auf dasselbe hinauskommt. Von Mitgliedern der Fortschrittspartei ward Streichung der §§ 1 und 2 beantragt, und nur die Bestimmung der deutschen Heeresmacht im Frieden in so und soviel Armeecorps, Eintheilung der Corps in Divisionen, der Divisionen in Brigaden, der Brigaden in Regimenter u. s. w. Die Mitglieder des Centrums in der Commission wollten ebenfalls die Cadres nicht gesetzlich fixiren, und gestalteten den § 1 in dem Sinne um, daß die Friedenspräsenzstärke jährlich und unter Zugrundelegung der zweijährigen Dienstzeit festgestellt werde. Ihr § 2 sollte dann die Eintheilung der Heeresmacht in 18 Armeecorps u. s. w. enthalten. Von nationalliberaler Seite wurde für jetzt kein bestimmter Antrag eingebracht. Auf dieser Seite dachte man fortwährend an eine Durchschnittsziffer neben der von der Regierung verlangten Maximalziffer, aber wollte keinen Antrag stellen, ehe man wisse, ob die Regierung darauf einzugehen bereit sei. Als es zur Abstimmung kam, erhielt § 1 der Regierungsvorlage, wie der Antrag der Conservativen nur die 4 Stimmen dieser Partei, der Antrag des Centrums nur die 8 Stimmen der Mitglieder desselben, der der Fortschrittspartei 12 (Centrum und Fortschrittspartei). Es kam also für keinen Antrag zu einer Majorität. Dagegen ward § 2 der Regierungsvorlage (Cadres 469 Bataillone, 465 Escadrons u. s. w.), gesetzliche Fixirung der Formationen vom Bataillon resp. der Compagnie aufwärts mit 16 Stimmen (Nationalliberale, Freiconservative und Conservative) gegen 12 (Centrum und Fortschrittspartei) angenommen, hiermit also indirect die Friedenspräsenz fixirt, woher auch die Fortschrittspartei consequent dagegen stimmte. In der Sitzung der Commission vom 20. März gab der Kriegsminister die Erklärung ab, daß ohne § 1 in irgend einer annehmbaren Gestalt das Gesetz für die Reichsregierung keinen Werth habe, die Fixirung der Cadres also nicht genüge. Gegen die Auffassung einer Durchschnittsminimalziffer, vorausgesetzt, daß sie entsprechend sei, spreche er sich nicht aus. Aber die Zustimmung der Bundesregierungen sei unerlässlich. Nunmehr, in zweiter Lesung, wiederholten die Conservativen ihren Antrag, der aber nur 6 Stimmen erhielt. Die Nationalliberalen erklärten auch in zweiter Lesung, daß der Zeitpunkt für sie noch nicht gekommen sei, sich über eine Durchschnittsziffer zu äußern; in der Commission werde keine Einigung zu erzielen sein, und im Plenum falle die Entscheidung. Erst dann werde der Zeitpunkt zu einer Verständigung gekommen sein. §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage wurden darauf auch in zweiter Lesung mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen.

Somit war die Präsenzfrage der Regierung obgefallen, ohne daß man etwas an ihre Stelle gesetzt hätte. In den Kreisen der Regierung war man ungeduldig und der Reichskanzler war überzeugt, daß in diesem ersten Momente der Reichstag seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, daß selbst die nationalliberale Partei die Zeichen der Zeit nicht verstehe. Das war der Moment, wo man in den Kreisen des Volks selbst die Initiative zur Lösung des Streits ergrieff. Man war nicht im Stande, einen positiven Vorschlag zu machen, aber man wollte erklären und mit Bestimmtheit erklären, daß man keinen Conflict in der Militärfrage wolle, daß Verständigung mit der Regierung nothwendig sei. Von einzelnen Orten, auch von liberaler Seite, ward geradezu Annahme des § 1 der Vorlage verlangt. Es ist später behauptet, daß diese große Bewegung, die sich allmählig über ganz Deutschland verbreitete, eine gemachte, künstlich präparirte gewesen sei. Nichts kann unwahrer sein. Gegenüber den unheilvollen Reminiscenzen der Conscience, gegenüber den ersten Gefahren der Zukunft wollte man absolut keinen neuen Conflict. Es war eine Ehrensache des deutschen Volks, ein derartiges Schauspiel dem mißwillenden Auslande nicht zu bieten. Am 26. März begannen badische Bürger in Rudolfszell die Bewegung. Man sprach sich einstimmig für § 1 der Vorlage aus. Das Budgetrecht dürfe nicht die Sicherheit des Reichs in Frage stellen. Versammlungen in Augsburg, Stuttgart, Darmstadt, Bremen, ermahnen dringend zur Verständigung; in immer weiteren Kreisen schreitet die Bewegung fort. In den ersten Tagen des April haben bereits in zahlreichen Orten Württemberg, Baiern, Baden, der Rheinlande, Westfalens, große Versammlungen, von den verschiedensten Nuancen der liberalen Partei besucht, stattgefunden, alle mit demselben Rufe: Verständigung, ohne weiteres Festhalten, ohne kleinliches Markiren, unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf theoretische Fragen, selbst, wenn es sein muß, unverkürzte Annahme des § 1.

Dem gegenüber fehlte es auch nicht an entgegengesetzten Kundgebungen, aber sie fanden sich nur spärlich. Ultramontane Versammlungen verlangen jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke. Diefelbe Forderung erheben Versammlungen der Fortschrittspartei in Königsberg und die der Reichswahlkreise in Berlin. Endlich in zwölfster Stunde kommt die Verständigung, aber außerhalb der Commission zu Stande. Man vereinbart mit der Regierung ein Compromiß, die im § 1 geforderte Friedenspräsenzstärke auf 7 Jahre bis zum 31. December 1881, zu bewilligen. Alle übrigen Abänderungen, welche die Commission in der Vorlage der Regierung vorgenommen, wurden acceptirt mit der Maßgabe, daß betreffs der Communalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung getroffen, sondern die Frage der künftigen Reichsgesetzgebung vorbehalten werde. Der Reichskanzler selbst ist es, der dem Kaiser diese Lösung zu acceptiren rief, nachdem er durch die Führer der nationalliberalen Partei, welche sich einstimmig für dies Compromiß erklärt, die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität im Reichstage diesem Vorschlage gestimmt sei.

Breslau, 1. October.

Die nunmehr festbestimmte Reise des Kaisers nach Italien giebt der „Nationalliberalen Correspondenz“ zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: Zunächst wird man überall in Deutschland aus dem Entschlusse zur Reise mit aufrichtiger Freude die Folgerung ziehen, daß der Gesundheitszustand des Kaisers trotz der außerordentlichen Strapazen der jüngsten Zeit ein vortrefflicher ist. Dann aber werden auch die üblichen Muthmaßungen über den „wahren Zweck“ dieser Monarchenbegegnung nicht ausbleiben. Der Umstand, daß der Reichskanzler den Kaiser begleitet, ebenso wie seiner Zeit die

Minister Visconti und Minghetti der König Victor Emanuel begleitet haben, zeigt allerdings, daß die Reise zugleich eine politische Bedeutung hat, nur würde man wohl sicher fehlgehen, wenn man diese Bedeutung in etwas Anderem als in der allgemeinen Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen suchte, durch welche die beiden Nationen mit einander verknüpft sind. Die Verhältnisse Europas bieten nirgends einen Punkt, der für Italien oder Deutschland etwas Bedrohliches hätte und deshalb einen speziellen Austausch der Ansichten erforderte. Man könnte einen solchen dunkeln Punkt nur in dem wachsenden Erfolge suchen, mit welchem der Clericalismus sich des Geistes der französischen Nation zu bemächtigen weiß. Insofern gerade dies ist ja eine Frage, in welcher die italienische und die deutsche Politik jede ihre eigenen Umschauungen hat. Deutschland hat die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit des Staates den päpstlichen Ansprüchen gegenüber durch eine besondere Gesetzgebung gewahrt, in Italien glaubt man solche Schranken nicht nöthig zu haben und hat im Gegentheil die Rechte, welche der Staat über die Hierarchie, z. B. bei der Besetzung der Bisthümer, bisher übte, fast sämmtlich preisgegeben. Erst die spätere Entwicklung wird es klarstellen, welcher von beiden Staaten den besseren Weg verfolgt hat. Nach unserer Ueberzeugung werden auch die Italiener mit der Zeit die Erfahrung machen, daß sich politische und bürgerliche Freiheit mit dem schrankenlosen Einflusse der Hierarchie auf Unterricht und Erziehung eines Volkes u. s. w. nicht vertragen. Ein Theil von ihnen fühlt es bereits jetzt. Vor nicht langer Zeit sagte das römische Journal „Dritto“:

„Der Clerus hat, in der Hoffnung auf die Restauration des Papstes, zuerst durch österreichische, gegenwärtig durch französische Intervention, bisher unterlassen, die Freiheit und die Constitution Italiens von innen anzugreifen. Die clericale Partei verhielt sich passiv während der Wahlen, aber dies wird Alles anders werden. Bereits in Neapel, Rom und Bologna hat der Clerus die politische Arena betreten. Die Kirche übersät das ganze Land mit Vereinen, die von den Jesuiten inspirirt werden und die geistlichen Genossenschaften bemächtigen sich der nachwachsenden Generation, die sie im Haß gegen Italien und seine Institutionen erziehen.“

Aber die Gefahren, die aus solcher Entwicklung hervorgehen, wird man allgemeiner erst dann verstehen, wenn sie sich in greifbaren Thatsachen deutlich machen. Wir von unserm Standpunkte können also im eigensten Interesse Italiens nur wünschen und hoffen, daß es sich in Zukunft in seiner Kirchenpolitik mehr als bisher dem von Deutschland eingeschlagenen Wege annähern werde. Wie sehr aber auch unsere Bahnen auf diesem Gebiete einzuweisen noch auseinander gehen mögen, so ist dadurch doch die Uebereinstimmung, welche zwischen den beiden befreundeten Nationen über die großen Fragen der europäischen Politik besteht, unberührt geblieben. Und so werden alle Freunde des europäischen Friedens die Reise unseres Kaisers als eine neue Bestätigung dieser Uebereinstimmung mit Genugthuung begrüßen.

Die Ultramontanen im bayerischen Landtage haben ihre imposante Majorität von zwei Stimmen benutzt, um das ganze Landtags-Bureau, Präsidenten, Vicepräsidenten und sogar die Secretäre aus ihrer Partei zusammenzuschicken. Es ist ein ganz gewöhnlicher parlamentarischer Anstand — und sowohl der deutsche Reichstag als der preussische Landtag haben stets darauf gehalten — im Bureau auch die Minoritäten möglichst vertreten sein zu lassen, aber was weiß der Ultramontanismus von Anstand! Ihm gilt es die Herrschaft zu behaupten, und dazu wird auch eine Majorität von zwei Stimmen benutzt; nicht einmal eine Secretärstelle wird der Minorität von 76 Stimmen eingeräumt. Es ist wiederum ein leuchtendes Beispiel, wie starr und prozig die Ultramontanen sind, wenn sie irgendwo die Majorität, sei es auch noch eine so winzige, erlangen. Jetzt werden sie ihre zwei Stimmen benutzen, um den Erlaß einer Adresse durchzusetzen, obwohl der Landtag durch eine Thronrede nicht eröffnet worden ist. Ihr lächerlicher Uebermuth wird die Herren auch in Baiern stützen.

In Italien sind, wie schon mehrfach erwähnt, die Mitglieder der ehemaligen parlamentarischen Linken gegenwärtig auf das Eingedrückte bemüht, eine neue constitutionelle Oppositionsgruppe zu bilden, die fähig wäre, früher oder später die Fäden der Regierung zu ergreifen. Zur richtigen Beurtheilung dieses Bestrebens entlehnen wir einer römischen Correspondenz der Wiener „Deutschen Zeitung“ folgende Auseinandersetzung:

„Nach dem Tode Rattazzi's, des einzigen Mannes, der es verstand die stets ungestüme parlamentarische Linke im Zaum zu halten und zu discipliniren, gerieth diese Partei in vollständige Verwirrung. Vergebens versuchten es einzelne der einflussreichen Führer, eine Leitung wieder herzustellen. Keiner von ihnen besaß aber die erforderliche Kraft, noch auch das Ansehen, die Herrschaft Rattazzi's anzutreten. Die Opposition, in Fractionen getheilt, verlor immer mehr an Ansehen und Zusammenhang und wurde bei allen ernstern Anlässen geschlagen.“

„Ein längeres Andauern dieser Sachlage konnte natürlich jenen Oppositions-Mitgliedern nicht behagen, welche, von persönlichem Ehrgeiz befeuert, sich auch die Leitung vindicirten, eventuell die Regierung anzufragen. Die ehemalige Eintracht der Linken war, wohl gemerkt, hauptsächlich auf Zweideutigkeit gegründet. Mitglied der italienischen Opposition zu sein, hieß einfach: „republikanischen Bestrebungen huldigen“. Dies war ein großer Fehler, der dennoch aus gefälliger Schwermüdigkeit der Beteiligten nicht corrigirt wurde. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, diese Partei zu discreditiren und ihr sorgfältig Niederlagen zu bereiten.“

„Italien neigt gegenwärtig nicht zum Republikanismus, und jene, welche dennoch in diesem Sinne handeln wollten, würden sich nur schweren Niederlagen aussetzen. Inzwischen wurde doch nichts gethan, um eine Reorganisation der Opposition in einem mit der Stimmung des Landes einträchtigen Sinne anzustreben. Niemand wagte, die Initiative zu ergreifen, bis Garibaldi, ohne es zu wollen und ohne daran zu denken, den Anstoß hierzu gab. Vom ersten Wahlbezirk in Rom in die Kammer geschickt, verließ der alte Condottiere sein Caprare und kam in die Residenz. Seiner Ankunft gingen die lebhaftesten Besorgnisse voraus. Seine so lange und hartnäckig gegenpartei republikanische Gesinnung löste große Bedenken ein. Garibaldi, der anerkannte Führer aller italienischen Radicals, war eine Drohung und eine Gefahr, und Alles war über sein Wiedererheben auf dem politischen Schauplatz in wenig zureichender Stimmung gehalten. Die Haltung, welche Garibaldi in Rom annahm, ist bekannt. Die Unruhe, die er eingeflößt hatte, stellte sich als ungeheuerlich heraus. Er brachte dem Könige seine Huldigung dar, stattete den Ministern Besuche ab und nahm von der Regierung eine lebenslängliche Pension von 5000 Francs an. Er läßt alle politischen Fragen beiseite und beschäftigt sich ausschließlich mit dem Projecte der Trodenlegung der Campagna Romana und der Canalisirung des Tiber. Wenn Garibaldi minder hoch in der Meinung des italienischen Volkes gestanden hätte, so würde sein Verhalten sicherlich als eine Aergernisssache gedeutet worden sein.“

„Man beschränkte sich darauf, darüber Schweigen zu beobachten. Sein Beispiel ermutigte jedoch die Unentschlossenen. Baron Nicotera, Derputirter der sardinischen Provinzen, hat das Signal zu einer Bewegung gegeben, welche in diesem Augenblicke das hervorragendste politische Ereigniß der Halbinsel bildet. Baron Nicotera, im beinaheigen Alter von 45 Jahren, ist Deputirter des Wahlbezirks von Salerno. Er stammt von einer ziemlich wohlhabenden Familie in der Provinz und debutirte im politischen Leben mit der Theilnahme an dem revolutionären Putsch des bekannten Pisacane, welcher den Tod dieses Letzteren und seiner Gefährten zur Folge

